



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	UDC, durch Bruno Perroud
Gegenstand	Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission für die Revision des G UW
Datum	11/12/2023
Nummer	2023.12.446

Aktualität des Ereignisses

Zu Beginn des neuen Schuljahrs im August 2023 hatten etwa 15 Prozent der Walliser Schüler/-innen besondere Bedürfnisse (aufgrund von psychischen Leiden, Lernschwierigkeiten oder Behinderungen). Zur Gewährleistung der Chancengleichheit hat die Walliser Schule ihre Massnahmen zur Unterstützung von Schüler/-innen mit Schwierigkeiten weiter verstärkt und dafür fast 30 Millionen Franken investiert.

Zudem hat der Staatsrat im November 2023 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Bericht mit Vorschlägen zum Umgang mit Autismus zu erarbeiten. Hinzu kommen die Schüler/-innen aus der Ukraine sowie Flüchtlinge aus anderen Kriegsgebieten in unserer Nachbarschaft. All diese Faktoren setzen die Lehrpersonen unter Druck und führen zu Spannungen innerhalb der Klassen.

Unvorhersehbarkeit

Die am 15. November 2023 auf Kanal9 ausgestrahlte Reportage «Autisme: la dure réalité d'une inclusion défailante» berichtete über die Schwierigkeiten von betroffenen Schüler/-innen, in der Schule wie auch im späteren Leben einen Platz zu finden. Dies zeigt, wie wichtig es ist, die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen und die Integration in eine Klasse besser zu koordinieren und die Lehrpersonen stärker zu unterstützen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Mehrere prioritäre Massnahmen des Budgets 2024 des DVB beziehen sich auf die Rahmenbedingungen im Unterrichtswesen und der Revision des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen (GUW). Zudem wurden Abänderungsanträge zum Budget hinsichtlich des Vorgehens in diesem Bereich eingereicht. In Anbetracht des Ausmasses der Problemstellungen und Herausforderungen erscheint es jedoch notwendig, eine Bedenkzeit einzuplanen, um eine umfassendere und bereichsübergreifendere Vision zur Revision des GUW zu entwickeln, in die auch die oben erwähnten Problematiken einfliessen.

Seit Jahren ist vorgesehen, das GUW zu revidieren. Für das Budget 2024 sind unter anderem zur Behandlung vorgesehen: die Revision des GUW, die Digitalisierung der Schule, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, die Bekämpfung von Mobbing, die Stärkung der Massnahmen zur Prävention von häuslicher Gewalt, die Förderung der Zweisprachigkeit durch mehr Austausch usw.

Zusätzlich zu bewältigen gilt es die Integration von über 700 ukrainischen Schüler/-innen und weiteren Flüchtlingen aus anderen Regionen der Welt sowie die Betreuung zahlreicher Schüler/-innen mit Autismus-Spektrum-Störungen oder «Dys»-Schwächen.

Im Nachgang der Pandemie scheint es zudem immer häufiger zu Konflikten mit Eltern von Schüler/-innen, Uneinigkeiten über die verwendeten Methoden und Infragestellungen von Bewertungen zu kommen.

Die Lehrpersonen haben sich deutlich zu den Schwierigkeiten geäussert, all diese Problematiken zu stemmen,

und wünschen sich eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, insbesondere durch eine klarere Definition ihres Pflichtenhefts.

Die Anzahl der betroffenen Schüler/-innen mag niedrig erscheinen (ca. 7'500 von insgesamt 55'000), doch in der Praxis nehmen sie über 50 Prozent der Zeit der Lehrpersonen in Anspruch, die für sie spezifische Massnahmen entwickeln und umsetzen müssen.

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, vor Aufnahme der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen (GUW) eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen. Umfassen sollte diese Kommission insbesondere Bildungsakteure wie Lehrpersonen, Mediatoren und Schuldirektorinnen, aber auch Vertreter/-innen aus den Bereichen Behinderung, Migration und Medizin sowie der Polizei und der Justiz, um möglichst breit gefächerte Überlegungen über die verschiedenen Problemstellungen und mögliche Verbesserungen der Struktur der Schule von der 1H bis zum Kollegium anstellen zu können.